

Die Sitzung ist öffentlich, es liegen keine nichtöffentlichen Beratungsgegenstände vor.

Daraus ergibt sich folgende **Tagesordnung**:

Tagesordnung:

Öffentlicher Teil

1. Bericht des Bürgermeisters
2. Einwohnerfragestunde
3. Beschlussfassung über eventuelle Einwendungen gegen die Niederschrift der letzten Sitzung
4. Bildung des Gemeindewahlausschusses für die Kommunalwahl am 06. Mai 2018
Vorlage: 0728/2017/HE/BV
5. Haushalt 2018 Waldkindergarten Wurzelkinder e.V.
Vorlage: 0726/2017/HE/BV
6. Haushaltsvoranschlag 2018 DRK Kindertagesstätte
Vorlage: 0733/2017/HE/BV
7. Wirtschaftlichkeitsberechnung Friedhof Heist
Vorlage: 0746/2017/HE/BV
8. Öffentlich-rechtlicher Vertrag zur Regelung des Aufgabenbestandes des Abwasser-Zweckverbandes Pinneberg (künftig Abwasser-Zweckverband Südholstein) sowie zur Vereinbarung einer neuen Verbandssatzung
Vorlage: 0729/2017/HE/BV
9. 2. Änderung und Ergänzung des Bebauungsplanes Nr. 6 "Im Dorfe" für ein Gebiet nördlich der Straße Im Dorfe, südlich der Hauptstraße und westlich sowie östlich der Straße Großer Ring; hier: Beschluss über die erneute öffentliche Auslegung
Vorlage: 0738/2017/HE/BV
10. Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. 19 für das Gebiet südlich des Friedhofes, nördlich und westlich des Heideweges und östlich der Wedeler Chaussee (B431)
Vorlage: 0749/2017/HE/BV
11. Mittelanmeldung der Feuerwehr zum Haushalt 2018
Vorlage: 0740/2017/HE/BV
12. Mittelanmeldung 2018 Grundschule Heist
Vorlage: 0732/2017/HE/BV
13. Haushaltssatzung 2018
Vorlage: 0748/2017/HE/BV
14. Investitionsprogramm für die Jahre 2017 - 2021
15. Verschiedenes

15.1. Gestattungsvertrag über die Verlegung von Fernwärmeleitungen auf gemeindlichen Grundstücken

15.2. Dorffest

Dank und Wünsche

Protokoll:

Öffentlicher Teil

zu 1 Bericht des Bürgermeisters

Herr Neumann berichtet wie folgt:

- Am 01.10.2017 hat das Erntedankfest in Heist stattgefunden. Die Resonanz war nicht so stark wie erhofft.
- Am 10.11.2017 hat in Heist ein Laternenumzug stattgefunden. Die Resonanz war hier trotz des sehr schlechten Wetters gut.
- Am 10.12.2017 wurde die Seniorenweihnachtsfeier im Lindenhof durchgeführt. Herr Neumann dankt allen Helfern und berichtet positiv über das sehr gute Programm.
- Der bereits traditionelle „Lebendige Adventskalender“ findet seinen Abschluss am 22.12.2017 in der Kapelle am Friedhof.
- Es hat ein Rundschreiben an alle Haushalte gegeben, in dem auf die Schneeräumpflicht sowie auf das Abbrennverbot von Feuerwerkskörpern hingewiesen wurde.
- Aktuell wohnen in der Gemeinde Heist 15 Flüchtlinge. Diese sind in dem Gebäude Großer Ring 33 und in den mobilen Unterkünften am Heideweg untergebracht. Ein Haus am Heideweg wurde bereits veräußert.
- Im Frühjahr wird es eine Aktion zur Bekämpfung des Hundekots in der Gemeinde geben, den nach wie vor unachtsame und verantwortungslose Hundebesitzer auf Gehwegen, anderen öffentlichen Stellen, usw. liegen lassen. Es wird dabei aber auch auf die zunehmende Umweltverschmutzung eingegangen. Häufig findet der Bauhof im Graben oder anderswo abgelagerten Müll, wozu auch strafrechtliche Ermittlungen eingeleitet werden.
- Die Tannenbaumabfuhr wird am 13.01.2018 durchgeführt.
- Die Aktion „Sauberes Dorf“ findet am 17.03.2018 statt.
- Am 17.02.2018 findet ein Konzert der „Chansonata Nord“ in der Aula der Schule statt.

zur Kenntnis genommen

zu 2 Einwohnerfragestunde

Es werden keine Fragen gestellt.

zur Kenntnis genommen

zu 3 Beschlussfassung über eventuelle Einwendungen gegen die Niederschrift der letzten Sitzung

Gegen die Niederschrift der Sitzung der Gemeindevertretung vom 25.09.2017 liegen keine Einwendungen vor.

zur Kenntnis genommen

zu 4 Bildung des Gemeindewahlausschusses für die Kommunalwahl am 06. Mai 2018

Vorlage: 0728/2017/HE/BV

Herr Neumann erläutert, dass noch nicht alle Positionen besetzt werden konnten. Die Fraktionen erklären jeweils, bis zum heutigen Sitzungstag noch keine weiteren Personen gefunden zu haben.

Beschluss:

a) Die Gemeindevertretung wählt Günter Körner zum Wahlleiter und Jens Neumann zu seinem Stellvertreter.

b) Die Gemeindevertretung wählt nachstehende Personen in den Gemeindewahlausschuss:

Beisitzerin/Beisitzer

1. Alwin Reese
2. Bianca Behrmann
3. Heike Ebert
4. Roland Sedlmayer
5. Gerhard Cordts
6. Ute Schleiden
7. Jens Neumann (zugl.stellv.Wahlleiter)

Stellvertreter/Stellvertreterin

- Dieter Pohl
Michael Fricke
Monika Eisengarten
Jana Scheiba

Der Bürgermeister wird ermächtigt, die noch nicht besetzten Positionen bei den Beisitzerinnen und Beisitzern zu besetzen.

einstimmig beschlossen

Abstimmungsergebnis: Ja: 16 Nein: 0 Enthaltung: 0 Befangen: 0

**zu 5 Haushalt 2018 Waldkindergarten Wurzelkinder e.V.
Vorlage: 0726/2017/HE/BV**

Herr Lienau geht auf die vorliegende Beschlussvorlage ein und berichtet von der Sitzung des Ausschusses für Schule, Kultur und Soziales vom 20.11.2017. Der Ausschuss hatte empfohlen, den Zuschussbedarf zu decken. Herr Behrmann berichtet vom Finanzausschuss am 04.12.2017. Dieser hatte ebenfalls empfohlen, den Zuschussbedarf seitens der Gemeinde zu decken. Herr Behrmann ergänzt, dass die Gemeinde Heist froh sein könne, den Waldkindergarten zur Deckung des Bedarfs für die Kundenbetreuung zu haben.

Beschluss:

Die Gemeindevertretung beschließt, dem Waldkindergarten „Wurzelkinder“ e.V. einen Zuschuss für 2018 in Höhe von höchstens 45.916 € zu gewähren, wobei sich die Jahresrechnung 2017 entsprechend auswirken kann.

einstimmig beschlossen

Abstimmungsergebnis: Ja: 16 Nein: 0 Enthaltung: 0 Befangen: 0

**zu 6 Haushaltsvoranschlag 2018 DRK Kindertagesstätte
Vorlage: 0733/2017/HE/BV**

Herr Lienau geht auf die vorliegende Beschlussvorlage ein. Der Ausschuss für Schule, Kultur und Soziales hatte empfohlen, den benötigten Zuschussbedarf zu decken. Herr Behrmann ergänzt, dass sich die Planungen und Abrechnungen des Kindergartens genauer angeschaut werden müssten. Das Nachvollziehen werde aber immer schwieriger und durch das Ehrenamt kaum leistbar. Insofern sollten vielleicht über externe Wirtschaftsprüfer nachgedacht werden. Herr Lienau erläutert, dass die Vergleichbarkeit mit anderen Kindertagesstätten kaum gegeben sei. Es gebe einige zu vergleichende Rahmendaten. So seien die Personalkosten in dem Sinne vergleichbar, als dass es einen Personalplan gebe, der vom Kreis aufgestellt wird. Der DRK-Kreisverband habe hier vernünftig geplant. Der Kostenblock „Betriebskosten“ sei beeinflussbar. Weitere Möglichkeiten, auf die Kosten Druck auszuüben, gebe es kaum. Die Kostenbildung sei zu hinterfragen. Der Ansatz eines Wirtschaftsprüfers, um etwas gegen Kostensteigerungen zu unternehmen, sei vielleicht nicht der richtige.

Herr Neumann berichtet, dass ein Gespräch mit der Kita-Leitung und Vertretern des Fachbereiches Planen und Bauen des Amtes zum Thema Anbau an die DRK-Kindertagesstätte stattgefunden hat. Im Vermögenshaushalt 2018 stehen Mittel für den Grunderwerb und die Planung zur Verfügung.

Beschluss:

Die Gemeindevertretung beschließt, dem DRK-Kreisverband einen Zu-

schuss für die Finanzierung der DRK-Kindertagesstätte Heist für das Jahr 2018 in Höhe von höchstens 369.390 € zu gewähren, wobei sich die Jahresrechnung 2017 entsprechend auswirken kann.

einstimmig beschlossen

Abstimmungsergebnis: Ja: 16 Nein: 0 Enthaltung: 0 Befangen: 0

**zu 7 Wirtschaftlichkeitsberechnung Friedhof Heist
Vorlage: 0746/2017/HE/BV**

Herr Redweik geht auf die vorliegende Wirtschaftlichkeitsberechnung ein. Für 2018 wird ein Kostendeckungsgrad von 67 % erwartet. Es wird keine Erhöhung der Gebühren für 2018 notwendig.

Beschluss:

Die Gemeindevertretung nimmt die Wirtschaftlichkeitsberechnung für das Jahr 2018 zu Kenntnis.

zur Kenntnis genommen

**zu 8 Öffentlich-rechtlicher Vertrag zur Regelung des Aufgabenbestandes
des Abwasser-Zweckverbandes Pinneberg (künftig Abwasser-
Zweckverband Südholstein) sowie zur Vereinbarung einer neuen
Verbandssatzung
Vorlage: 0729/2017/HE/BV**

Herr Jürgensen geht kurz erläuternd auf die Thematik ein. Es ergibt sich kein weiterer Beratungsbedarf.

Beschluss:

Die Gemeindevertretung Heist beschließt den öffentlich-rechtlichen Vertrag zur Regelung des Aufgabenbestandes des Abwasser-Zweckverbandes Pinneberg sowie zur Vereinbarung einer neuen Verbandssatzung und ermächtigt den Bürgermeister, den Vertrag auszufertigen.

einstimmig beschlossen

Abstimmungsergebnis: Ja: 16 Nein: 0 Enthaltung: 0 Befangen: 0

**zu 9 2. Änderung und Ergänzung des Bebauungsplanes Nr. 6 "Im Dorfe" für ein Gebiet nördlich der Straße Im Dorfe, südlich der Hauptstraße und westlich sowie östlich der Straße Großer Ring; hier: Beschluss über die erneute öffentliche Auslegung
Vorlage: 0738/2017/HE/BV**

Herr Heppner berichtet hierzu aus der Sitzung des Ausschusses für Bau-, Umwelt und Feuerwehrangelegenheiten vom 27.11.2017. Die eingegangenen Einwendungen und herangezogenen Gutachten wurden in die Abwägung gezogen. Herr Heppner empfiehlt, der Empfehlung des Ausschusses zu folgen.

Beschluss:

Die Gemeindevertretung beschließt:

1. Die während der öffentlichen Auslegung des Entwurfes der 2. Änderung und Ergänzung des Bebauungsplanes Nr. 6 „Im Dorfe“ für ein Gebiet nördlich der Straße Im Dorfe, südlich der Hauptstraße und westlich sowie östlich der Straße Großer Ring abgegebenen Stellungnahmen der Öffentlichkeit und der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange hat die Gemeindevertretung mit folgendem Ergebnis geprüft:

Berücksichtigt werden die Stellungnahmen gem. anliegender Auswertung (Abwägung), welche Bestandteil dieses Beschlusses ist.

Der Entwurf der 2. Änderung und Ergänzung des Bebauungsplanes Nr. 6 „Im Dorfe“ für ein Gebiet nördlich der Straße Im Dorfe, südlich der Hauptstraße und westlich sowie östlich der Straße Großer Ring sowie die Begründung hierzu werden in der vorliegenden Fassung gebilligt.

Der Entwurf des Planes und seiner Begründung sind nach § 3 Abs. 2 BauGB für einen verkürzten Zeitraum öffentlich auszulegen und die beteiligten Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange nach § 4 Abs. 2 BauGB zu informieren.

Das Planungsbüro Möller wird beauftragt, die Beteiligung der Behörden und sonstige Träger öffentlicher Belange, aufgrund deren Stellungnahmen sich Änderungen im Entwurf des Bebauungsplanes ergeben haben, nach § 4 Abs. 2 BauGB durchzuführen.

Sowohl für die öffentliche Auslegung als auch für die Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange ist darauf hinzuweisen, dass Stellungnahmen nur zu den geänderten oder ergänzten Planteilen abgegeben werden können (§ 4a Abs. 3 Satz 2 und 3 BauGB).

einstimmig beschlossen

Abstimmungsergebnis: Ja: 16 Nein: 0 Enthaltung: 0 Befangen: 0

**zu 10 Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. 19 für das Gebiet südlich des Friedhofes, nördlich und westlich des Heideweges und östlich der Wedeler Chaussee (B431)
Vorlage: 0749/2017/HE/BV**

Herr Neumann erläutert, dass die Gemeinde Heist gemäß Beschlussfassung dem Amt Geest und Marsch Südholstein den Erwerb der Flurstücke 109/12 und 109/31 der Flur 12 zum Zwecke des Neubaus eines Verwaltungsgebäudes angeboten hat. Bei den Flurstücken handelt es sich um das in der Gemeinde als so genannte „ehemalige Rieprichfläche“ bekannte Grundstück an der Wedeler Chaussee Hausnummer 21. Der Amtsausschuss des Amtes hat beschlossen, auf diesem Grundstück ein neues Amtshaus für die Verwaltung der zehn amtsangehörigen Gemeinden errichten zu wollen.

Das Grundstück ist derzeit im gemeindlichen Flächennutzungsplan als gemischte Baufläche ausgewiesen. Ein Bebauungsplan besteht für das Grundstück nicht. Um den Neubau eines Verwaltungsgebäudes auf dem Grundstück zu ermöglichen, ist die Aufstellung eines Bebauungsplanes erforderlich.

Für die Aufstellung des Bebauungsplanes kann dann das so genannte beschleunigte Verfahren angewandt werden. In diesem Verfahren kann durch Wegfall der frühzeitigen (nicht regulären) Beteiligungen und durch Wegfall der Änderungs- und Genehmigungsnotwendigkeit des Flächennutzungsplanes erhebliche Verfahrenszeit eingespart werden. Es würde für die benötigte Fläche somit eine Abtrennung von einer späteren Überplanung der Restfläche erfolgen, für die ein separater B-Plan (Nr. 20) mit regulärem Verfahren zu veranlassen wäre.

Beschluss:

1. Für das Gebiet südlich des Friedhofes, nördlich und westlich des Heideweges und östlich der Wedeler Chaussee (B431) wird ein Bebauungsplan mit der Nummer 19 aufgestellt. Es werden folgende Planungsziele verfolgt:
 - Ausweisung eines Mischgebietes
2. Der Aufstellungsbeschluss ist ortsüblich bekannt zu machen (§ 2 Abs. 1 Satz 2 BauGB).
3. Die Aufstellung des Bebauungsplanes erfolgt im beschleunigten Verfahren als Bebauungsplan der Innenentwicklung nach § 13a Baugesetzbuch (Wegfall von zusätzlichen frühzeitigen Beteiligungen).
4. Mit der Ausarbeitung des Planentwurfs, der Beteiligung der Öffentlichkeit, der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange und der grenzüberschreitenden Unterrichtung der Gemeinden und Behörden soll in Abstimmung mit dem Vorhabenträger das Stadt-

planungsbüro Möller-Plan aus Wedel beauftragt werden.

5. Die frühzeitige Unterrichtung der Öffentlichkeit mit der Erörterung über die allgemeinen Ziele und Zwecke der Planung nach § 3 Abs. 1 Satz 1 BauGB entfällt.
6. Die frühzeitige Unterrichtung der Behörden und sonstigen Träger der öffentlichen Belange und die Aufforderung zur Äußerung auch im Hinblick auf den erforderlichen Umfang und Detaillierungsgrad der Umweltprüfung (§ 4 Abs. 1 BauGB) entfällt.
7. Der Entwurf des Planes und die Begründung sind vor Durchführung der Beteiligungen nach § 3 Abs. 2 BauGB (Öffentliche Auslegung) und § 4 Abs. 2 BauGB (Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange) in den gemeindlichen Gremien zu beraten und beschließen (Entwurfs- und Auslegungsbeschluss).
8. Der Bürgermeister wird ermächtigt, mit dem Vorhabenträger einen Kostenübernahmevertrag zu schließen, welcher ihn zur Übernahme sämtlicher im Zusammenhang mit dem Bebauungsplan entstehenden Kosten verpflichtet.

einstimmig beschlossen

Abstimmungsergebnis: Ja: 16 Nein: 0 Enthaltung: 0 Befangen: 0

zu 11 Mittelanmeldung der Feuerwehr zum Haushalt 2018
Vorlage: 0740/2017/HE/BV

Herr Behrmann erklärt, dass die angemeldeten Mittel durch die Feuerwehr im begründet wurden. Auch die Mittelanmeldung der Jugendabteilung der Freiwilligen Feuerwehr Heist wurde im Haushaltsentwurf berücksichtigt. Für das 10-jährige Bestehen der Jugendfeuerwehr wurde ein separater Zuschuss über 5.000 € beantragt. Im Jahr 2015 hat das 125-jährige Jubiläum der Feuerwehr stattgefunden. Hierfür hatte die Gemeinde Mittel in Höhe von 3.000 € bereitgestellt. Der Finanzausschuss hatte empfohlen, für das Jubiläum der Jugendfeuerwehr den Zuschuss analog der bisherigen Regelung in Höhe von 3.000 € zu gewähren.

Beschluss:

Der Finanzausschuss nimmt die Mittelanmeldung der freiwilligen Feuerwehr für den Haushalt 2018 zur Kenntnis. Die beantragten Mittel werden im Haushalt 2018 bereitgestellt. Für das 10-jährige Jubiläum der Jugendfeuerwehr wird ein Zuschuss von 3.000 € gewährt.

einstimmig beschlossen

Abstimmungsergebnis: Ja: 16 Nein: 0 Enthaltung: 0 Befangen: 0

**zu 12 Mittelanmeldung 2018 Grundschule Heist
Vorlage: 0732/2017/HE/BV**

Herr Lienau geht auf die vorliegende Beschlussvorlage ein. Die Grundschule wünscht den Umbau des Werkraumes in eine Schulküche. Diese kann dann von der Schule und der Betreuungsschule genutzt werden. Der Ausschuss für Schule, Kultur und Soziales hatte im Moment keine Bedarf für einen solchen Umbau gesehen und den Wunsch zurückgestellt.

Herr Heppner fragt, ob der Schulverein nach wie vor Spenden an die Schule überträgt, um diese z.B. für Schulveranstaltungen zu nutzen. Herr Lienau antwortet, dass der Schulverein weiterhin Spenden sammeln würde und damit zur Finanzierung von schulischen Angelegenheiten beitrage.

Zum Wunsch auf Umbau des Werkraumes in eine Schulküche erläutert Herr Behrmann, dass an sich an der Sporthalle ein Raum mit voll ausgestatteter Küche befindet, der sicherlich in Abstimmung mit dem Sportverein genutzt werden könnte.

Herr Neumann schlägt vor, dass der Schulverein bis zur nächsten Sitzung des Ausschusses für Schule, Kultur und Soziales einen Tätigkeitsbericht abgibt. Herr Schwichow schlägt vor, den Schulverein zu dieser Sitzung einzuladen, damit eine persönliche Vorstellung und Berichterstattung erfolgen kann.

Beschluss:

Die Gemeindevertretung nimmt die Mittelanmeldung der Grundschule Heist für den Haushalt 2018 zustimmend zur Kenntnis. Die Grundschule kann die Küche im Vorraum der Sporthalle nutzen. Im nächsten Jahr soll auf der Basis des vorliegenden Konzeptes erneut beraten werden.

Der Schulverein wird gebeten, sich während der nächsten Sitzung des Ausschusses für Schule, Kultur und Soziales vorzustellen und über seine Tätigkeiten zu berichten.

einstimmig beschlossen

Abstimmungsergebnis: Ja: 16 Nein: 0 Enthaltung: 0 Befangen: 0

**zu 13 Haushaltssatzung 2018
Vorlage: 0748/2017/HE/BV**

Herr Behrmann erläutert die Eckpunkte zum vorliegenden Haushaltsentwurf 2018 und erklärt die Entwicklung des Haushalts sowie die wesentlichen Einnahme- und Ausgabepositionen.

Die bisher ausbleibende Absenkung der Kreisumlage sei unverantwortbar und auch nicht mehr hinnehmbar. Vielleicht sollten die Gemeinden des Kreises auch eine Klage gegen den Kreis in Erwägung ziehen. Herr Jürgensen ergänzt, dass mit 39 % die höchste Kreisumlage im Land be-

steht und dass die anderen Kreise mittlerweile eine Senkung beschlossen haben. Grenzwertig sei, dass der Kreis Pinneberg trotz der Erfüllung seiner Aufgaben Millionenüberschüsse einfahre.

Herr Redweik ist der Meinung, dass der Kreis seine Aufgaben erläutern sollte. Man müsse wissen, wofür der Kreis seine Mittel aufwenden müsse. Herr Jürgensen antwortet, dass es darum gar nicht gehen würde. Der Kreis erledige ja alle seine Aufgaben. Die Verantwortlichen würden sich jedoch nicht Absprachen halten. In verschiedenen Gesprächsrunden sei bereits die Senkung der Kreisumlage angesprochen und vom Kreis in Erwägung gezogen worden. Trotzdem würden weiterhin neben der eigentlichen Aufgabenerfüllung die Verteilung von Geschenken und die Erzielung von Überschüssen erfolgen.

Herr Behrmann führt abschließend zur Haushaltslage der Gemeinde Heist aus, dass es für die Gemeinde sehr wichtig sei, weiterhin sehr achtsam und sparsam zu haushalten.

Beschluss:

Die Gemeindevertretung beschließt die vorliegende Haushaltssatzung der Gemeinde Heist für das Haushaltsjahr 2018 mit Einnahmen und Ausgaben im Verwaltungshaushalt von 4.225.700 € sowie Einnahmen und Ausgaben im Vermögenshaushalt von 783.600 €.

einstimmig beschlossen

Abstimmungsergebnis: Ja: 16 Nein: 0 Enthaltung: 0 Befangen: 0

zu 14 Investitionsprogramm für die Jahre 2017 - 2021

Beschluss:

Die Gemeindevertretung beschließt das Investitionsprogramm der Gemeinde Heist für die Jahre 2017 bis 2021 mit einer Gesamtsumme von 854.300 €.

einstimmig beschlossen

Abstimmungsergebnis: Ja: 16 Nein: 0 Enthaltung: 0 Befangen: 0

zu 15 Verschiedenes

zu 15.1 Gestattungsvertrag über die Verlegung von Fernwärmeleitungen auf gemeindlichen Grundstücken

Herr Lüders fragt, wie weit der Stand bei der Umsetzung des Gestattungsvertrages über die Verlegung von Fernwärmeleitungen auf gemeindlichen Grundstücken ist. Herr Neumann führt aus, dass der Vertrag abgeschlos-

sen worden ist. Im Frühjahr 2018 soll der Start der Verlegungen sein. Dann werde die Gemeinde Heist in den Vertrag einsteigen.

zur Kenntnis genommen

zu 15.2 Dorffest

Herr Heppner berichtet, dass er von einer Dame bezüglich der Organisation eines Dorffestes angesprochen worden ist. Herr Behrmann führt aus, dass der Vorsitzende des TSV angekündigt hat, bezüglich des Jubiläums der Sporthalle etwas organisieren zu wollen. Vielleicht könnte das mit einem Dorffest verbunden werden.

Herr Neumann schlägt vor, die Dame, die ein Dorffest organisieren möchte mit den Organisatoren des Tower-Events zusammenzuführen. Herr Heppner wird die Dame bitten, sich diesbezüglich an Frank Bartsch zu wenden.

zur Kenntnis genommen

Dank und Wünsche

Herr Neumann bedankt sich bei allen Mitgliedern der gemeindlichen Gremien für die gute und vertrauensvolle Zusammenarbeit im ablaufenden Jahr. Er wünscht allen frohe Weihnachten und einen guten Rutsch ins Jahr 2018.

Anschließend bedankt sich Herr Neumann bei allen Anwesenden und schließt um 21.07 Uhr die Sitzung.

Für die Richtigkeit:

Datum: 21.12.2017

(Jürgen Neumann)

(Frank Wulff)
Protokollführer